

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
- Drucksache 6/5190 -

Für einen besseren Verbraucherschutz - Kennzeichnung der Tierhaltungsform bei frischem Fleisch

Der Landtag möge beschließen:

In Ziffer II. 1 werden im ersten Satz nach dem Wort „Frischfleisch“ die Wörter „und verarbeiteten Fleischwaren“ eingefügt.

Jürgen Suhr, Dr. Ursula Karlowski und Fraktion

Begründung:

61 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher fühlen sich beim Einkauf von Fleischprodukten nicht ausreichend darüber informiert, unter welchen Bedingungen die Tiere gehalten werden. Das zeigt eine Umfrage im Jahr 2013, die im Auftrag des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen (vzbv), durchgeführt wurde.

(<http://www.vzbv.de/pressemitteilung/auf-der-suche-nach-dem-gluecklichen-schwein>).

Dieses Interesse gilt jedoch nicht nur für Frischfleisch, sondern ebenso für verarbeitete Fleischprodukte. Dies hat u.a. auch der Verbraucherschutzminister von Rheinland-Pfalz Jochen Hartloff (SPD) erkannt, der nach dem Pferdefleisch-Skandal 2013 die Herkunfts-Kennzeichnung für verarbeitete Fleischwaren forderte.

„Was auf der Verpackung drauf steht, muss auch drin sein. Das können die Verbraucher zu Recht erwarten.Die Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Produkte ist hier in größerem Umfang notwendig. Die Komplexität der Handelsbeziehungen und der massive Preiswettbewerb im internationalen Handel mit Fleisch macht diese Sparte offensichtlich anfällig für Betrüger.“

Was für die Herkunfts-Kennzeichnung gilt, sollte auch für die Haltungsbedingungen der verarbeiteten Tiere gelten. Eine solche Kennzeichnungspflicht unterstützt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher zu mündigen Kundinnen und Kunden werden und ihre Kaufentscheidung im Interesse von tiergemäßen Haltungsformen in der Nutztierhaltung treffen können.